



Angehörigenbrief 04

Informationen des Angehörigenbeirates Wittekindshof 2011

„Normal berauscht – Geistige Behinderung und Sucht“

Ich möchte heute berichten über eine Fachtagung, die im Wittekindshof durchgeführt wurde. Sie stand unter dem Thema „Normal berauscht? – Geistige Behinderung und Sucht/ Substanzmißbrauch“ und wurde am 07.07.2011 durchgeführt von der Koordinationsstelle Sucht des Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in Kooperation mit der Behindertenhilfe des LWL, dem Landesbetreuungsamt Westfalen-Lippe und des Wittekindshofes; teilgenommen haben etwa 150 Personen, vornehmlich aus den Betreuungsbereichen Sucht und Behindertenhilfe. Dass etwa 200 Anmeldungen nicht angenommen werden konnten, zeigt die Dringlichkeit der Problemstellung: geistige Behinderung und Sucht kommen offenbar sehr viel häufiger vor, als man das bislang annahm. Eine weitere Tagung hat gerade stattgefunden.

Grundsätzlich gelten solche Menschen als gefährdet für übermäßigen Konsum von Rauschmitteln, die nicht über hinreichende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Ressourcen verfügen, herausfordernden sozialen Situationen und relevanten Risikofaktoren kompetent zu begegnen. Es gibt aber noch keine wissenschaftlich erhärteten Erkenntnisse; Beobachtungen und Umfragen zu geistiger Behinderung und Sucht stammen ausschließlich aus den Wohnstätten- und Werkstattbereichen und den subjektiven Berichten der Betreuer und

Betreuerinnen. Menschen mit geistiger Behinderung bringen andere individuelle Voraussetzungen als andere mit, zu der geistigen Behinderung und der erworbenen Abhängigkeitserkrankung gesellen sich oft weitere Erkrankungen im psychischen Bereich.

Menschen mit geistiger Behinderung erkranken nicht, weil sie behindert sind, aber sie sind besonders gefährdet, Suchtmittel zu konsumieren. Sie verfügen über nur geringes Abstraktionsvermögen, unterliegen schnell suggestiven Einflüssen und imitieren das Verhalten anderer, weil sie so sein wollen wie diese. Oft können Menschen mit leichtem Intelligenzdefizit über sich selbst reflektieren, letztlich bleibt ihnen aber das Gefühl sozialer Ausgrenzung. Es sind vor allem männliche Konsumenten mit einer leichten bis mittleren geistigen Behinderung, die legale Drogen – vor allem Alkohol – konsumieren, weil diese leicht zu beschaffen sind. Es wird aber auch ein steigender Konsum von illegalen Drogen beobachtet. Es ist nicht die Sucht als solche das Problem, wohl sind es aber die gravierenden Folgen im sozialen Bereich, weil diese Menschen in ausgesprochen prekäre Situationen geraten können.

Infolge der gesellschaftlich erwünschten Integration (Inklusion) behinderten Menschen und deren Partizipation kam es zu einer Angleichung der Lebens- und Wohnverhältnisse an die der Mehrheitsgesellschaft. Mit der Erhöhung entsprechender Chancen geht nun aber auch eine Erhöhung der Risiken einher. Integration ist auch zur Integration in die Probleme unserer Gesellschaft geworden! Zu den Risiken – neben vielem anderem – gehört auch der übermäßige Konsum von Rauschmitteln und gehören die gesundheitlichen und sozialen Folgen (und Folgekosten) bis hin zur Delinquenz.

Für Menschen mit einer Behinderung stellen die Suchtangebote unserer Gesellschaft eine ganz besondere Gefährdung dar. Schon lassen sich in ambulant betreuten Wohnformen Vereinsamungstendenzen, Verwahrlosung und Suchtabhängigkeit feststellen. In stark institutionalisierten Bereichen und dezentralen Wohnformen entsteht oft viel Leerlauf, den die Betroffenen nicht aus eigenem Antrieb ausfüllen können. Langeweile wird durch Rauschmittelkonsum ersetzt, aber Fernsehen und Computerspiele sind auch keine Alternative! Nur sinnstiftende Alltagsgestaltung kann die Lücke ausfüllen.



Die Wittekindshofer Lamas sind von vielen Festen bekannt. Im Wittekindshof arbeiten sehr unterschiedliche Menschen mit den Tieren – unter anderem haben sie eine unterstützende Funktion bei der Begleitung von Menschen mit Suchterkrankungen.

Inklusion hat als Ziel die Autonomie und Selbstbestimmung auch der Menschen vor Augen, die mit einem Intelligenzdefizit leben. Dabei muss aber deren Schutzbedürfnis immer wieder mit dem Bestreben nach Selbständigkeit und der Fähigkeit dazu abgewogen werden.

Genau dieses wird in dem Wohnangebot der Diakonischen Stiftung Wittekindshof im Geschäftsbereich IV praktisch umgesetzt und wurde im zweiten Teil der Tagung vorgestellt. Schon der Titel des Konzepts „Von der geschlossenen Wohngruppe zum Wohnen im Appartement. Das abstinentorientierte Wohnangebot im Geschäftsbereich Wohnen IV (Sonnenkamp)“ verweist auf das Anliegen und auf die Arbeitsweise.

Menschen mit einer geistigen Behinderung und einer Abhängigkeitserkrankung wird die Möglichkeit geboten, zu einem suchtfreieren Leben zu gelangen. Oft aus besonders prekären Situationen der Selbst- und Fremdgefährdung herauskommend, brauchen sie einen abgeschirmten Wohnbereich, der gleichzeitig von einem konsequenten

Regelsystem geprägt ist. In einem „Treppenmodell“ werden sie durch verschiedene Stadien der Selbstverantwortung begleitet und gefördert mit dem Ziel, ohne Drogen leben zu können. Der Wille zur Abstinenz ist Voraussetzung. Es geht im Alltag der aber nicht nur um die Forderung nach Abstinenz, sondern gleichzeitig eben auch um entsprechende Unterstützung, Halt und Kontrolle durch die Betreuer und Betreuerinnen.

Das Konzept stellt hohe fachliche und menschliche Anforderung an die BetreuerInnen, die es durchführen und zusammen mit der Leitung täglich und auch nächtlich verantworten. Ein großes Maß an Absprachen und Vernetzung ist dabei nötig. Eine geringe Rückfallquote darf als Belohnung für den Einsatz der Mitarbeitenden, aber auch für die großen Anstrengungen der Bewohnerinnen und Bewohner gelten!

Ich sehe in diesem Wohnbereich Aspekte aus dem Leitbild der Diakonischen Stiftung Wittekindshof beispielhaft umgesetzt: Zuverlässigkeit schafft Vertrauen, Fachlichkeit sichert Qualität, Liebe gibt Kraft.

Karin Frindte-Baumann, Angehörigenbeirat

Kurzmeldungen

Barrierefrei ins Stadion*

Die Bundesliga-Stiftung und die Deutsche Bahn haben den Reiseführer „Barrierefrei ins Stadion“ für Fußballfans mit Handicap herausgegeben. Das 234 Seiten starke Werk bietet Menschen mit Behinderung alle Informationen für eine barrierefreie Anreise ins Stadion. Zusätzlich gibt es viele nützliche Informationen rund um den Stadionbesuch: vom Ticketerwerb bis hin zur Orientierung im Stadion, von der Ausstattung der Plätze bis zur Platzierung der Begleitpersonen lassen sich alle Informationen nachlesen. Die Broschüre „Barrierefrei ins Stadion“ ist in enger Zusammenarbeit mit den 36 Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga sowie der Bundesbehindertenfanarbeitsgemeinschaft BBAG in einer Auflage von 10.000 Exemplaren erschienen.

Die Broschüre ist kostenfrei bei der Bundesligastiftung, den Behindertenfanbeauftragten der Clubs und bei der Deutschen Bahn über www.bahn.de/fan-ecke oder über die Mobilitätsservice-Zentrale der Bahn erhältlich.

18 werden mit Behinderung*

Der 18. Geburtstag ist ein besonderer Tag. Denn an diesem Tag wird man in Deutschland volljährig. Das bedeutet, dass man ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich alle Rechte und Pflichten eines Erwachsenen hat und für sein Handeln selbst verantwortlich ist. Der neue Ratgeber des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) will Menschen mit Behinderung und ihren Eltern einen Überblick darüber geben, was sich für sie mit Erreichen der Volljährigkeit ändert. Behandelt werden unter anderem die Themen rechtliche Betreuung, Wahlrecht und Führerschein. Auch geht die Broschüre darauf ein, unter welchen Voraussetzungen er-

wachsene Menschen mit Behinderung ein Testament errichten dürfen, ob sie über ihre Eltern weiterhin krankenversichert bleiben und ob sie Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter haben. Dabei berücksichtigt der Ratgeber die gesetzlichen Änderungen, die rückwirkend zum 1. Januar in Kraft getreten sind. Eltern werden außerdem darüber informiert, in welchem Umfang sie zum Unterhalt verpflichtet sind und ob sie über das 18. Lebensjahr hinaus Kindergeld für ihr erwachsenes Kind mit Behinderung beziehen können. Der Ratgeber „18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?“ steht im Internet unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht und Politik“ kostenlos als Download zur Verfügung. Die gedruckte Version kann man für 3 € bestellen beim: BVKM, Stichwort „18 werden mit Behinderung“, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, info@bvkm.de

Das Persönliche Geld – Infos in Leichter Sprache*

Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland gibt neue Info-Hefte in Leichter Sprache über das Persönliche Budget/Persönliche Geld heraus. In acht Heften wird in leichter Sprache alles beschrieben, was beim Persönlichen Geld wichtig ist. Der Weg vom Antrag bis zum Bescheid wird Schritt für Schritt mit vielen Beispielen erklärt. Die Hefte helfen Menschen mit Lernschwierigkeiten, das Persönliche Geld besser zu verstehen. Fachleute sollen damit Menschen mit Behinderungen besser beraten können und mehr Menschen selbst über ihr Leben bestimmen können.

Bestellmöglichkeiten: Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V., Kölnische Str. 99, 34119 Kassel, E-Mail: info@menschezuerst.de, die Hefte kosten 19,50 plus Versandkosten

*Quelle: BeB Informationen 44/2011

Rehabilitationssport kann zeitlich unbegrenzt verordnet werden

Die Erforderlichkeit für Rehabilitationssport und Funktionstraining ist als Ergänzung zur Krankengymnastik grundsätzlich so lange gegeben, wie der behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch während der Übungsveranstaltung auf fachkundliche Leitung angewiesen ist, um die Ziele des Rehabilitationssports zu erreichen.

Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr.4 2010 Dezember 2010, S. 163

Ehrenamtliche Betreuung zukünftig steuerfrei

Die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuungen sind zukünftig nach § 1835a BGB bis zu einer Gesamtsumme von 2.100 Euro steuerfrei. Andere als sog. „Überleitungspauschale“ steuerfreie Einkünfte werden in dieser Gesamtsumme eingerechnet.

Quelle: Hinweis auf BeBaktuell Nr. 1/2011

Beschwerden als Mittel die Qualität zu verbessern

Vielleicht erinnern Sie sich, das Thema Beschwerdemanagement haben wir schon einmal in unserem Angehörigenbrief in Augenschein genommen.

Dass wir es nun wiederholt aufnehmen, hat zweierlei Gründe. Zum einen möchten wir Ihnen mitteilen, dass seit Mai 2011 nicht mehr Herr Janz, sondern Frau Irene Stenzig als hauptverantwortliche **Koordinatorin** für das Thema innerhalb des Qualitätsmanagements zuständig ist. Zum anderen ist uns ABR-Mitgliedern aufgefallen, dass häufig Unzufriedenheiten und Beschwerden bei uns landen, weil Angehörige von der professionellen Einrichtung des Beschwerdemanagements innerhalb des Wittekindshofes gar nichts wissen.



Irene Stenzig

Damit dieses Instrument als das, wozu es bestimmt ist, nämlich zur Verbesserung der Qualität der Einrichtung, auch sinnvoll genutzt wird, möchte ich noch einmal den **Beschwerdeweg** darstellen.

Grundsätzlich sollte gelten, dass ich als ersten Schritt meine Unzufriedenheit oder meinen Ärger direkt der Stelle bzw. der Person vortrage, bei der sie aufgetreten sind. Sehr häufig hilft ein offenes Wort – damit meine ich nicht

nörgeln oder meckern – zur gewünschten Änderung. Aber das klappt ja nicht immer auf Anhieb oder durchgreifend oder der betreffende Anlass war schwerwiegend und grundsätzlich. Möglicherweise ist auch die persönliche Betroffenheit so tief, dass unbeteiligte Personen den Fall objektiver betrachten und schlichten können.

In dieser Situation nehmen Sie am besten **Kontakt mit dem zuständigen Beauftragten** Ihrer Wohneinrichtung auf und tragen ihm die Beschwerde vor. Selbstverständlich können Sie sie auch schriftlich vorlegen. Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin wird Ihren Fall in einem Formular aufnehmen, bearbeiten und weiterleiten, auch an die Geschäftsleitung. Innerhalb von 7 Tagen sollten Sie eine **Rückmeldung** bekommen. Über die Angelegenheit wird ein **Protokoll** geführt, in dem auch die Ergebnisse festgehalten werden.

Wie Sie aus der angefügten Liste ersehen können, hat **jeder Geschäftsbereich** einen eigens dafür vorgesehenen **Ansprechpartner**. Außerdem sollte in jedem Wohnbereich ein Aushang mit dem entsprechenden Namen zugänglich sein. Er ist zuständig für die Bewohner und Bewohnerinnen, Angehörige und gesetzliche Betreuer und Betreuerinnen.

Vielleicht klingt Ihnen das alles viel zu umständlich. Vielleicht fehlt Ihnen auch der Mut zu einem solchen Schritt. Aber ich denke, wenn ich will, dass sich etwas ändert und auch weiß, dass sich etwas ändern muss, dann hilft es nicht, wenn ich meinem Ärger und meiner Unzufriedenheit gegenüber dem Nachbarn, der Freundin oder gar an der Theke Luft mache. Eine Wiederholung vermeide ich nur, wenn ich an der richtigen Stelle, mit den richtigen Worten, meine Wünsche, vielleicht sogar meine Ideen zur Veränderung vortrage.

Nicht geäußerte Beschwerden verhindern notwendige Verbesserungen von Lebens- und Arbeitssituationen. Wir sollten froh darüber sein, dass wir die Chance haben, die Lebensqualität unserer Angehörigen positiv zu beeinflussen.

Es ist ein großer Irrtum zu glauben, wenn es keine Beschwerden gibt, herrscht Zufriedenheit. Ganz im Gegenteil! Wird mir Raum gegeben, meine Kritik zu äußern, darf ich Ideen einbringen und Veränderungsvorschläge machen, weiß ich, dass ich mitgestalten kann und fühle mich anerkannt.

Natürlich ist die Diakonische Stiftung Wittekindshof gesetzlich verpflichtet, ein Beschwerdemanagement einzurichten. Aber sie wünscht sich auch ausdrücklich, dass diese Möglichkeit genutzt wird, um die Qualität ihrer Einrichtung von denen, die darin arbeiten und leben bestimmen zu lassen.

Also Mut zur Kritik! Wenn wir die richtigen Worte und den richtigen Weg wählen, kann es nur von Nutzen für alle sein und nicht nur für unseren Einzelfall. Gerade weil wir einen offiziellen und transparenten Weg wählen, brauchen wir keine Nachteile für unsere Angehörigen zu befürchten.

Regina Thulesius, Vorsitzende des Angehörigenbeirates

Übersicht für Ideen - Beschwerden - Unzufriedenheiten

Geschäftsbereich	Leitung	Beauftragte/r	Telefon	E-Mail
Wohnen I	Ralf Störmer	Detlev Kirschbaum	(05734) 61-15 66	detlev.kirschbaum@wittekindshof.de
Wohnen II	Alwin Rüter	Jonathan Robbins	(05731) 302 31 10	jonathan.robbins@wittekindshof.de
Wohnen III	Burkhard Hielscher			
Region Bad Oeynhausen		Elisabeth Grunow	(05734) 61-15 23	elisabeth.grunow@wittekindshof.de
Region Lübbecke		Marina Tiemann	(05734) 240 95 80	marina.tiemann@wittekindshof.de
Vertretung beide Regionen		Anette Meinert	(05734) 61-15 11	anette.meinert@wittekindshof.de
Wohnen IV	Dietmar Struck	Felix Südmersen	(05734) 61-17 34	felix.suedmersen@wittekindshof.de
Wohnen V	Hartmut Wloka	Ulrike Rasche	(05734) 61-13 28	ulrike.rasche@wittekindshof.de
Wohnen VI	Michael Nagelschmidt			
Region Bad Oeynhausen		Anna Wirzba	(05734) 61-17 64	anna.wirzba@wittekindshof.de
Region Minden		vakant		
Wohnen VII	Gerd Sulewski	Susanne Kupfer	(05734) 61-14 00	susanne.kupfer@wittekindshof.de
Wohnen VIII	André Weber			
Region Bad Oeynhausen		Arno Radszat	(05734) 61-19 23	arno.radszat@wittekindshof.de
Region Espelkamp/Rahden		Ralf Schulte	(05743) 93 09 35	ralf.schulte@wittekindshof.de
Wohnen IX	Andreas Ritter	Oliver Ufer	(05732) 989 89 21	oliver.ufer@wittekindshof.de
Wohnen X	Bernd Samson	Josef Luig	(02381) 307 24 69	josef.luig@wittekindshof.de
Wohnen XI	Dorothee Blome	Dorothee Blome	(02323) 919 26 47	dorothee.blome@wittekindshof.de
Gronau		Bärbel Weber		baerbel.weber@wittekindshof.de
Unterstützender Fachdienst	Dr. Christina Heinrich	Doris Nelkenbrecher	(05734) 61-12 92	doris.nelkenbrecher@wittekindshof.de
Vertretung		Dr. Christina Heinrich	(05734) 61-12 87	christina.heinrich@wittekindshof.de
Ärztlicher Dienst	Dr. Detlef Krüger	Inge Krüger	(05734) 61-12 61	inge.krueger@wittekindshof.de
Therapeutische Dienste	Marie-Luise Fels	Dorothea Schulz	(05734) 61-22 57	dorothea.schulz@wittekindshof.de
Erwachsenenbildung/ Freizeiten	Reiner Breder	Karin Poad	(05734) 61-24 32	karin.poad@wittekindshof.de
Vertretung		Peter Dürr	(05734) 61-20 19	peter.duerr@wittekindshof.de
Förderschule Wittekindshof	Andreas Becker-Brandt	Andreas Becker-Brandt	(05734) 61-22 10	andreas.becker-brandt@ wittekindshof.de
Berufsbildungswerk	Roland Cornelsen	Bernd Gnosa	(05731) 75 79 68	bernd.gnosa@wittekindshof.de
Wittekindshofer Werkstätten	Ulrich Hagemeyer			
Bad Oeynhausen		Uwe Holtkamp	(05734) 61-21 84	uwe.holtkamp@wittekindshof.de
Vorwerk		Regina Böker	(05734) 61-21 94	regina.boeker@wittekindshof.de
Benkhausen		Georg Kreuzburg	(05734) 93 09 59	georg.kreuzburg@wittekindshof.de
Dornbreite (Werste)		Eduard Schmidt	(05731) 30 20 90 14	eduard.schmidt@wittekindshof.de
Ulenburg		Michael Werth	(05732) 97 09 54	michael.werth@wittekindshof.de
Betriebsintegrierte Arbeitsplätze		Rüdiger Peters	(05734) 61-21 17	ruediger.peters@wittekindshof.de
Zentrale Beschwerdestelle			(05734) 61-50 00	beschwerde@wittekindshof.de

Stand September 2011

IMPRESSUM

Angehörigenbrief | Zur Kirche 2 | 32549 Bad Oeynhausen
 Ausgabe Dezember 2011/Nr. 4 | Redaktion: Klaus Schuhmacher | Satz: amadeo Marketing & Design | Fotos: Jürgen Escher, Anke Marholdt
 Herausgeber: Angehörigenbeirat der Diakonischen Stiftung Wittekindshof | Verantwortlich: Regina Thulesius, Telefon: (05734) 61-1031